

Vertragsbedingungen der 2K-Net GmbH für die Überlassung von Software (Kauf) - 2K-Net VÜ - (Stand 01/2011)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die Beschaffenheit und der Leistungsumfang der Software sowie die freigegebene Einsatzumgebung ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung, ergänzend aus der Bedienungsanleitung, außer soweit anderes vereinbart ist.

1.2 Die Software wird in ausführbarer Form (als Objektprogramme) einschließlich einer Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) und der Installationsanleitung geliefert. Die Bedienungsanleitung und die Installationsanleitung können dem Kunden auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in Software der 2K-Net GmbH Schnittstellen zu nicht von ihr zu liefernder Software bestehen gilt § 69 d Urheberrechtsgesetz. Vor einer Dekompilierung fordert der Kunde die erforderlichen Informationen zunächst bei 2K-Net GmbH an.

1.3 Die Software wird durch den Kunden installiert und in Betrieb genommen. 2K-Net GmbH kann an Stelle des Kunden die Installation vornehmen. Alle Unterstützungsleistungen der 2K-Net GmbH auf Verlangen des Kunden (insbesondere Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration erfolgreicher Installation, Einweisung, Schulung und Beratung) werden nach Aufwand vergütet, außer soweit anderes vereinbart ist.

2. Einsatzrechte an Software und Schutz vor unberechtigter Nutzung

2.1 2K-Net GmbH räumt dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung das Recht ein, die vereinbarte Software in dem im Vertrag festgelegten Umfang einzusetzen. Ist der Umfang im Vertrag nicht vereinbart, ist dies ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zum Einsatz auf Dauer. Dies berechtigt den Kunden nur zum Einsatz der Software auf einem Computer durch einen einzelnen Nutzer zur gleichen Zeit. Das Nutzungsrecht umfasst nur den Einsatz für interne Zwecke des Kunden.

Eine erweiterte Nutzung ist stets vor ihrem Beginn vertraglich zu vereinbaren. Die Vergütung richtet sich nach dem Umfang des Einsatzrechts.

2.2 Der Kunde darf das Einsatzrecht je Software auf einen anderen Anwender übertragen, wenn er auf den Einsatz der Software verzichtet.

2.3 Der Kunde darf Software nur kopieren, soweit dies für den vertragsgemäßen Einsatz erforderlich ist. Urheberrechtsvermerke in der Software dürfen nicht verändert oder gelöscht werden.

2.4 2K-Net GmbH ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

2.5 Das Eigentum an überlassenen Vervielfältigungsstücken bleibt vorbehalten bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung. Soweit zuvor individuell Einsatzrechte eingeräumt werden, sind diese stets nur vorläufig und durch 2K-Net GmbH frei widerruflich eingeräumt.

2.6 2K-Net GmbH kann das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung (siehe auch 3.4 und 3.5) verstößt. 2K-Net GmbH hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfall und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann 2K-Net GmbH den Widerruf ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat 2K-Net GmbH die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde sorgt dafür, dass spätestens im Zeitpunkt der Lieferung fachkundiges Personal für die Unterstützung der 2K-Net GmbH und den Einsatz der Software zur Verfügung steht.

- 3.2** Der Kunde wird ZK-Net GmbH unverzüglich über Änderungen des Einsatzumfeldes unterrichten. I.I bleibt unberührt.
- 3.3** Der Kunde hat ZK-Net GmbH soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insbesondere auf Wunsch der ZK-Net GmbH einen Datenträger mit der betreffenden Software zu übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.4** Der Kunde erkennt an, dass die Software samt der Bedienungsanleitung und weiterer Unterlagen - auch in künftigen Versionen - urheberrechtlich geschützt sind. Insbesondere Quellprogramme sind Betriebsgeheimnisse der ZK-Net GmbH. Der Kunde trifft zeitlich unbegrenzte Vorsorge, dass Quellprogramme ohne Zustimmung der ZK-Net GmbH Dritten nicht zugänglich werden. Die Übertragung von Quellprogrammen bedarf der Einwilligung der ZK-Net GmbH, die nicht gegen Treu und Glauben verweigert werden darf. Quellprogramme hat ZK-Net GmbH nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung zu liefern.
- 3.5** Der Kunde darf nichts unternehmen, was einer unberechtigten Nutzung Vorschub leisten könnte. Insbesondere darf er nicht versuchen, die Programme zu dekompileieren, außer er ist nach I.2 Absatz 2 dazu berechtigt. Der Kunde wird ZK-Net GmbH unverzüglich unterrichten, wenn er Kenntnis davon hat, dass in seinem Bereich ein unberechtigter Zugriff droht oder erfolgt ist.

4. Mängelansprüche des Kunden

- 4.1** ZK-Net GmbH gewährleistet, dass die Software bei vertragsgemäßem Einsatz den Vereinbarungen gemäß I.I entspricht.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beginnt mit der Ablieferung oder - wenn ZK-Net GmbH installiert - mit Abschluss der Installation. Eine Erweiterung des Einsatzumfangs (2.1 Absatz 2) hat keinen Einfluss auf den Verlauf der Verjährung.

Für Rechtsmängel gilt ergänzend Ziffer 5 der ZK-NET AV.

Für Sachmängel gilt ergänzend Ziffer 4 der ZK-NET AV nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen in 4.2 – 4.4.

- 4.2** Der Kunde hat Mängelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden nachweisbar sind. Für die Mitteilung von Mängeln gilt insbesondere Ziffer 2.3 der ZK-NET AV.

- 4.3** Stehen dem Kunden Mängelansprüche zu, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl von ZK-Net GmbH entweder Nachbesserung oder die Lieferung einer Ersatzsoftware. Die Interessen des Kunden werden bei einer Wahl angemessen berücksichtigt.

- 4.4** Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder -im Rahmen von Ziffer 6 der ZK-NET AV- Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

Ist die Nacherfüllung verzögert, gilt für Schadens- und Aufwendungsersatz der ZK-Net GmbH Ziffer 3.4 der ZK-NET AV. Für Schadens- oder Aufwendungsersatz gilt insbesondere Ziffer 6 der ZK-NET AV.

Der Kunde übt ein ihm zustehendes Wahlrecht bezüglich dieser Mängelansprüche innerhalb einer angemessenen Frist aus, in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen.

5. Geltung der ZK-NET AV

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der ZK-Net GmbH (ZK-NET AV).